Anno 1764. Mondtags den 9. Julii No. 80.

Beschluß des in No. 79. abgebrochenen Artikuls Petersburg, vom 28 May.

Art. X. Ihro Majestät der König von Preussen, und Ihro Majestät die Kayserin, verbinden sich nicht nur, ohne des andern Wissen und ohne beyderseitige Einstimmung, keinen Frieden noch Waffenstillstand mit dem Feind zu schliessen, sondern nicht einmal eine dahin abzielende Unterredung, ohne der contrahirenden Theilen Wissenschaft und Einwilligung, anzufangen. Sie versprechen im Gegentheil, sich alle Eröfnungen, welche einem oder dem andern Theile desfalls mittelbar oder unmittelbar, mündlich oder schriftlich gethan werde, treulich und ohne Aufschub mitzutheilen.

Art. XI. Sollte die um Hülfe angesprochene Parthie, nachdem sie die in dem III. Artikul dieses Tractats bestimmte Hülfe abgeschickt, etwa selbsten dergestalt angegriffen werden, daß sie genöthiget wäre, ihre Trouppen zu ihrer eigenen Sicherheit zurückzuberufen, so soll ihr frey stehen es zu thun, wenn sie den andern Theil zwey Monat zuvor davon benachrichtiget hat. Gleichergestalt, wenn die um Hülfe angesprochene Parthie zur Zeit der Ansprechung dergestallten im Krieg befangen wäre, daß sie die, nach diesem Tractat, ihrem Bundesgenossen zu geben schuldige Trouppen zu ihrer eigenen Sicherheit nöthig hätte, so ist ihr unverwehrt, sie so lange zu behalten, als es die Nothwendigkeit erfordert.

Art. XII. Die Handlung sowol zu Wasser, als zu Lande soll in denen Staaten, Provinzien, weniger nicht bey denen Unterthanen beyder verbundenen Höfen, wie auch in denen Häfen, Städten und Handlungs-Provinzien, sowol Ihro Majestät des Königs von Preussen, als auch Ihro Majestät der Kayserin, ihren freyen und ohngehinderten Fortgang haben; man wird die Schiffe und Unterthanen mit keinen größern Zöllen und Auflagen, wie andere freundschaftliche und verbundene Nationen beschweren, und sie mit keiner größeren Schärfe behandeln.

Art. XIII. Gegenwärtiger Allianz-Tractat soll 8. Jahr lang dauren und vor Ablauf dieser Zeit, nach denen Umständen, wiederum erneuert werden.

Art. XIV. Derselbe soll auch ratificiret und die Ratificationen innerhalb 6. Wochen, oder wenn es seyn kan, noch eher allhier ausgewechselt werden.

Separat-Artikul.

Da es die Vortheile Ihro Majestät des Königs von Preussen, und Ihro Majestät der Russischen Kayserin erfordern, alle Ihre Mühe und Sorgfalt dahin anzuwenden, daß die Republic Pohlen bey ihrem freyen Wahlrecht erhalten, und niemand gestattet werde, dieses Königreich auf seine Familie erblich, oder sich darinnen unabhänglich zu machen; so haben Ihro Majestät der König von Preussen, und Ihro Majestät die Rußische Kayserin versprochen, und sich durch gegenwärtigen Separat-Artikul auf die feyerlichste Weise verbindlich gemacht, nicht nur nicht zu verstatten, daß jemand sich ermächtige die Republic Pohlen ihres Wahlrechts zu berauben, das Königreich erblich, oder sich in demselben auf einige Weise unabhänglich zu machen, sondern auch allen dahin abzielenden Absichten und Vorhaben durch alle mögliche Wege vorzubeugen und sie zu vernichtigen, so bald man sie wird entdecken können, ja, im Fall der Noth, die Gewalt der Waffen zu gebrauchen, um die Republic vor dem Umsturz ihrer Verfassung und ihrer Grundgesetze zu bewahren.

In Urkunden dieses, haben die unterzeichneten Ministers zwey gleichlautende von ihnen eigenhändig unterschriebene und mit ihren Pettschaften besiegelte Exemplarien ausfertigen lassen. Geschehen zu Petersburg, den 11. April (31. März V. S.) 1764.

(L. S.) V. F. Graf von Solms.
(L. S.) N. Panin.
(L. S.) Prinz von Galliczin.

Aus Pohlen, vom 5. Julii.

Den 28 vorigen Monaths, überbrachte ein von dem Herrn Branicki, Starosta von Halic, wie auch commandirenden General eines Theils des Kriegsvolkes der Republik, abgeschickter Courier, die Nachricht, daß die ganze Cron-Armee und 2. Pulck Sächsischer Hulanen den 26. bey Croszna sich den Befehlen des Hrn. Castellan Branicki entzogen, und den Befehlen des Hrn. Großregimentarius und Woywoden von Rußland unterworfen, eben zu der Zeit da vorerwehnter Hr Staroste im Begriffe gewesen zu attaquiren. Der Herr Castellan hat sich nach diesen Umständen mit seinen Bedienten und einigen wenigen Freunden auf die Ungarische Grenze retiriret.

Aus Litthauen hat man die Nachricht, daß eben am 26ten bey Slonio der Fürst Radziewil, ein Commando von 600 Rußen, unter den Befehlen des Hrn. Obersten v. Bock, überfallen, nachdem sich aber solche auf einige Stunden, bis auf den zu rechter Zeit angekommenen Seccurs, des Fürsten Dolhoruki, souteniret, so ist der Fürst Radziewil mit einem Verlust von 160 Mann glücklich zurückgeschlagen worden; hingegen der Rußische Verlust sehr geringe ist. Dieser Tagen sind diesem bemeldten Fürsten gehörige Städte Nieszwiz, Biala und Szluc, von der confederirten Armee eingenommen worden. Wir hoffen mit nächsten zu hören, daß die Ruhe in Litthauen völlig hergestellt seyn wird.

Hamburg, vom 26 Jun.

So allgemein auch vorigen Freytag allhier verbreitet gewesen ist, und so gezwungen man beynahe war, Glauben zu geben, weil man es schon den Tag vorher in einer benachbarten Reichsstadt gedruckt bekannt gemacht hatte, daß nemlich der Capitain Cavaros, auf seiner

Reise nach Lissabon, nebst den mit sich genommenen Officiers und Musikanten, in der See verunglücket wäre; so hat doch keiner unter allen, sowohl heute als den vorigen Posttag, eingegangenen Briefen aus den Ländern, wo man das Unglück hätte wissen können, das geringste davon gemeldet. Man findet daher auch höchstwahrscheinlich, daß gedachte Verbreitung nichts Wahres, sondern vielmehr bloß irgend ein hämisches Absehen zum Grunde gehabt habe.

Aus Italien, vom 22 Jun.

Zu Rom ist eine Porcellainmanufactur unter Direction des Hrn. Cuorumon angelegt worden; die Päbstl. Kammer hat ihm 800 Zechinen auf leidliche Bedingungen darzu vorgeschossen. Monsignor Ludovico Valenti ist zum Nuncio bey den Schweitzern an statt des Hrn Oddi ernannt worden. In dem Neapolitanischen herrschen noch viele Krankheiten, die von dem letztern Mangel des Getreides entstanden, auch sind viel falsche Münzsorten, sonderlich Goldspecies, bey dem Einkauf des Getreydes unter die Leute gebracht worden. Zu Meyland soll noch immer mit dem Sardinischen Hofe darüber tractiret werden, die Provinz Vigevano an Ihro Majestät die Kaiserin Königin gegen Bezahlung der Einkünfte zu restituiren. Se. Königl. Hoheit der Herzog von York, welche zu Venedig auf das prächtigste bewirthet worden, ist nun nach Padua gegangen. Man hat hundert Gelegenheiten gehabt, die grosse Lebhaftigkeit dieses Prinzen daselbst kennen zu lernen. Den Jesuiten ist es übel ausgelegt worden, daß sie in der Sammlung der Schutzschriften, welche sie zu Venedig vor ihren Orden drucken lassen, auch das Pastoralschreiben des Erzbischofs zu Paris mit eingerückt, daher selbiges confisciret und der Censor in Verhaft gezogen worden.

London, vom 15 Junii.

Der französische Botschafter, der Hr. Graf von Guerchy, befindet sich noch hier. Es heisset itzt, er werde seine Reise nach Paris nicht eher, als nach dem Ausgange des wider den Hrn. d'Eon angefangenen Rechtshandels, antreten.

Unserm nach Neapel bestimmten Gesandten, dem Hrn. Hamelton, ist unter andern aufgetragen, bey diesem Hofe eine Erweiterung der englischen Handlung nach dem neapolitanischen und sicilianischen Häfen zu bewirken. Ein dieser Tagen an den englischen Residenten zu Venedig, und von da weiter nach Constantinopel abgefertigter Courier, bringt nach beyden Orten Depeschen, die gleichfalls die Vergrößerung unserer dortigen Handlung und Schiffahrt zum Gegenstand haben.

Den 13. hat der König seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm Heinrich, zum Obersten des des 2ten Regiments der Garde zu Fuße, anstatt des Lords Tyrawley, von welchem diese Stelle niedergelegt worden ist, ernennet.

Diese Tage hindurch haben die Königl. Minister verschiedene Conferenzen gehalten gehalten, und von deren wichtigen Gegenständen Sr. Majestät Bericht erstattet. Unter andern sollen sie die Ausbreitung unserer auswärtigen Handlung und den Verkauf der Ländereyen in den durch den letzten Frieden erlangten Provinzien in America, betroffen haben. Den 13. dieses ertheilte der König in dem geheimen Rathe 25. Vergünstigungen, wegen eines beträchtlichen Striches von denen in Florida urbar zu machender Ländereyen, um welche verschiedene Privatpersonen angehalten haben. Man hoffet auch, daß in dieser Provinz die Manufacturen in kurzem in Aufnehmen gebracht werden können.

Philipp Ernst Bertrams Entwurf einer Geschichte der Gelahrheit, für die jenigen welche sich den schönen Wissenschaften, der Weltweißheit, und der Rechtsgelehrsamkeit widmen. 1ter Theil, 8vo Halle, 1764 20 sgr.

Leichte und bewährte Hausmedicamente, für den Bürger und Landmann, zu einem immerwährenden Gebrauche, nebst kurzen Abhandlungen, von der Anno 1763. epidemisch grassirten Ruhr, von dem Alp, von der Mutterbeschwerung, Hypochondrie, und der Franzosen-Cur, ohne Salivation. 8vo Ulm, 1764. 8 sgr.

Neues und vollständiges Handbuch, für Kaufleuthe, worinnen alle Interessen und Agio Rechnungen auf das genaueste ausgerechnet, und aufs deutlichste gezeiget werden. In vier hundert und 89 Tabellen bestehend. 8vo, Frft. und Leipz 1764. 13 sgr.

Die Stadtgerichte zu Breßlau citiren und laden alle Diejenigen, welche an des non solvendo gewordenen bürgerl. Kauf- und Handelsmannes, Christoph Gottlob Tinsches, Vermögen einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, binnen einer 12 Monathl. Frist, besonders aber den 21 Sept. c. ihre Prætensa ad Acta anzumelden, oder nach Ablauf sothanen Termini præclusivi, daß sie mit ihren Forderungen weiter nicht gehöret, sondern mit einem ewigen Stillschweigen werden belegt werden. Breßlau, den 25 May 1764.

Die Breßlauischen Stadtgerichte, citiren ad instantiam der Tugendbegabten Maria Elisabeth Großmannin, geb. Spillerin, alle diejenigen, welche an ihres, allhier verstorbenen Vaters, David Spiller, hiesigen Handelsmannes, und Bruders weyl. David Friedrich Spillers, Jur. Cand. Nachlassenschaft einige Ansprüche zu haben vermeinen, binnen einer dreymahl Vierwochentl. Frist, besonders aber den 2ten Oct. c. a. ihre prætensa ad acta anzumelden, oder nach Ablauf sothanen Termini ultimi et præclusive zu gewärtigen, daß Sie mit ihren Forderungen weiter nicht werden gehört, sondern mit einem immerwährenden Stillschweigen belegt werden. Breslau den 8 Jun. 1764.

Die Bresl. Stadtgerichte machen ad instantiam der Erben, des allhier verstorbenen ehemaligen Klosterbedienten auf dem Sande, Joh Joseph Contrelli, dem Publico hierdurch bekannt: daß sämtl. von ermeldtem Defuncto hinterlassene Meubles und Effecten auf den 30 Jul. a. c. auf dem Sande in dem Hause zum schwarzen Hanse genannt publica auctionis lege verändert werden sollen; Wannenhero alle diejenigen, welche von gedachten Contrellischen Sachen etwas zu erstehen gesonnen, sich beziehlten Tages in ermeldtem Hause früh um 10 Uhr einfinden, ihr Gebot daselbst ablegen, und gewärtigen können, daß solche plus licitanti & melius solvendi gegen baare Bezahlung in Königl. Preuß. 64 Cour. ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen. Breslau den 8 Jun. 1764.

Es wird hiemit von Seiten eines allhiesigen löbl. Stadtkelleramts, zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: daß nunmehro wiederum auf den Mittwoch als den 11ten dieses im Schweidnitzen Keller, das so bekannte gute Kutbusser Weisbier, wie auch das berühmte Böhmische doppel Bier, und ein altes gutes abgelegenes alhiesiges Kellerbier, alle 3 Sorten Bouteillen weise vor beständig zu haben sey.

Auf Sr. Königl. Majestät in Preussen Unsers allergnädigsten Herrn Befehl werden nachbenante außer Landes und zum theil auf der Wanderschaft sich befindende allhier gebürtige Stadtkinder als: Samuel Mecke, Joseph Albrecht, Carl Albrecht, Franz Albrecht, Gottlieb Talcke, Franz Anton Krause, Joh. Gottf. Schödel, Anton Zühn, Christian Liebig, Christian Friedrich Weywald, Johann Joseph Laube und dessen Eheweib, Maria Rosina hiermit citiret und zurück beruffen, sich zwischen hier und 6 Monathen wieder einzufinden und bey dem Magistrat allhier zu melden. Wiedrigenfalls und wann dieselben ungehorsamlich außen bleiben sollten, sie zu gewärtigen haben, daß sie ihres Vermögens, und was sie etwa künftig von ihren Eltern und Verwandten annoch zu erben haben möchten, vor verlustig erklähret werden dürfften. Warmbrunn den 1 Julii 1764.

Es ist am Freytage, aus einem Hause, eine Pfau-Henne entflogen, wer selbige hat, beliebe es, gegen einen Recompens, in der Zeitungsexpedition zu melden.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breßlau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.